

99003013014000

Infektionskrankheiten melden

Heruntergeladen am 25.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000001294/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99003013014000
Leistungsbezeichnung I	Infektionskrankheiten melden
Leistungsbezeichnung II	Infektionsschutz, Meldung
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Ansteckende Krankheiten, Meldepflichtige Krankheiten, E.coli-Bakterien, EHEC-Erreger, HUS-Erkrankungen, Hämolytisch-urämisches Syndrom, Gesundheitszeugnis, Gesundheitsaufsicht, Legionellen (Maßnahmen zum Schutz vor Ansteckung), MRSA, Krätze, Norovirus, Masern, Infektionsschutz, EHEC, Corona, Coronavirus, Scabies, Coronavirus, Informationen in Hamburg, SARS-CoV-2, COVID-19, Affenpocken, Salmonellen
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	23.04.2025
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	§ 6 Infektionsschutzgesetz (IfSG)
	https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/_6.html
Teaser	
Volltext	<p>Das Ziel des Infektionsschutzes ist es, Sie und andere vor ansteckenden Krankheiten zu schützen. Es geht darum, Krankheiten frühzeitig zu erkennen, ihre Ausbreitung zu verhindern und Infektionen vorzubeugen. Das Gesundheitsamt kümmert sich um die Meldung von meldepflichtigen Krankheiten oder Erregern. Falls Sie betroffen sind, nimmt das Gesundheitsamt Kontakt mit Ihnen auf. Es wird nach der Infektionsquelle gesucht und gemeinsam mit Ihnen über Maßnahmen gesprochen, um die Verbreitung der Krankheit zu stoppen. Sie erhalten außerdem Beratung zu Hygieneregeln, die helfen, andere zu schützen. Falls nötig, kann das Gesundheitsamt Maßnahmen wie ein Besuchsverbot für Gemeinschaftseinrichtungen oder ein Tätigkeitsverbot für bestimmte Berufe anordnen, um die Ausbreitung einer Krankheit zu verhindern. Das Gesundheitsamt steht Ihnen auch mit Beratung und Informationen zur Seite, zum Beispiel zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verhinderung der Weiterverbreitung von Krankheiten • Vorbeugenden Maßnahmen • Hygienefragen, etwa im Krankenhaus • Impfungen
Erforderliche Unterlagen	keine
Voraussetzungen	Sie sind von einer meldepflichtigen Erkrankung oder

Modul	Sachverhalt
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • In der Regel teilt der behandelnde Arzt oder das zuständige Labor die meldepflichtige Erkrankung oder den meldepflichtigen Erreger der zuständigen Stelle direkt mit. Es gibt jedoch auch Situationen, in denen Sie selbst verpflichtet sein könnten, eine Meldung zu machen, etwa wenn Sie als Leiterin oder Leiter einer Gemeinschaftseinrichtung (zum Beispiel Kindergarten oder Schule) tätig sind und ein Fall bekannt wird. • Wenn Sie von einer solchen Erkrankung oder einem solchen Erreger betroffen sind, wendet sich die zuständige Stelle an Sie. • Die zuständige Stelle bespricht mit Ihnen die weitere Vorgehensweise und berät Sie.
Bearbeitungsdauer	keine
Frist	
weiterführende Informationen	<p> https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behörden/bukea/hu https://www.hamburg.de/fhh-permalink/110390 https://bundesrecht.juris.de/ifsg/index.html https://bundesrecht.juris.de/ifsg/index.html https://www.hamburg.de/impfen/ https://www.hamburg.de/impfen/ https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/das-ist-erlaubt-87174 https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/das-ist-erlaubt-87174 </p>
Hinweise	<p>Bei einem Notfall außerhalb der Öffnungszeiten wenden Sie sich bitte an die Polizei.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Cholera • Diphtherie • akute Virushepatitis • Keuchhusten • Masern

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Mumps • Röteln einschließlich Rötelnembryopathie • Tollwut • Typhus abdominalis • Windpocken • Coronavirus <ul style="list-style-type: none"> • jemand erkrankt ist oder der Verdacht auf eine Erkrankung besteht, • Erreger nachgewiesen wurden, • jemand an der Erkrankung oder dem Erreger gestorben ist.
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Schutz vor ansteckenden Krankheiten, Erkennung von Krankheiten, Verhinderung der Ausbreitung und Vorbeugung von Infektionen • Zuständigkeit des Gesundheitsamtes für die Meldung meldepflichtiger Krankheiten oder Erreger • Kontaktaufnahme des Gesundheitsamtes bei Betroffenheit • Suche nach Infektionsquellen und Besprechung von Maßnahmen zur Eindämmung • Beratung zu Hygieneregeln zum Schutz anderer • Anordnung von Maßnahmen wie Besuchs- oder Tätigkeitsverboten bei Bedarf • Beratung und Information zu Verhinderung der Weiterverbreitung, vorbeugenden Maßnahmen, Hygienefragen und Impfungen
Ansprechpunkt	<p>Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum</p> <p>Hamburg Service</p>
Zuständige Stelle	Bezirksamt Altona
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)